

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache M.10624 – ENEL / INTESA / JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 201/08)

1. Am 10. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Enel X S.r.l. (Italien), kontrolliert von Enel S.p.A.,
- Intesa Sanpaolo S.p.A. (Italien),
- Mooney Group S.p.A. (Italien),
- PayTipper S.p.A., CityPoste Payment S.p.A., Enel X Financial Services S.r.l. und Junia Insurance S.r.l. (Italien).

Enel X S.r.l. und Intesa Sanpaolo S.p.A. übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Mooney Group S.p.A., PayTipper S.p.A., CityPoste Payment S.p.A., Enel X Financial Services S.r.l. und Junia Insurance S.r.l.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Enel S.p.A. ist ein Energiekonzern und in den Bereichen Erzeugung, Handel, Verteilung von sowie Versorgung mit Strom und Erdgas tätig.
- Intesa Sanpaolo S.p.A. ist eine Bankgruppe und im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft sowie in der Vermögensverwaltung tätig. Die Gruppe bietet über ein Netz von über 3700 Filialen Dienstleistungen für 13,5 Millionen Kunden in Italien und über 1000 Filialen Dienstleistungen für 7,1 Millionen Kunden weltweit an.
- Mooney Group S.p.A. erbringt Zahlungsdienste über Einzelhandelsgeschäfte und eigene digitale Plattformen in Italien.
- PayTipper S.p.A., CityPoste Payment S.p.A., Enel X Financial Services S.r.l. und Junia Insurance S.r.l. erbringen Dienstleistungen zur Zahlung von Steuern und Versorgungsrechnungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10624 – ENEL / INTESA / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---